Sitzung des Hauptausschusses am 07.09.2021 Sachstandsbericht des Regionalmanagements

Das vom Landtag verabschiedete Kostenerstattungsgesetz Fehmarnbeltquerung (Brandschutz) ist seit dem 13.08.21 rechtskräftig. Die dazu gehörende Kostenerstattungsverordnung wird vstl. im GVoBl SH am 17.09.21 veröffentlicht werden. Die Stadt hat auf ihr Einbringen von Mitte Juni 2021 zum Entwurf der VO einen Kurzkommentar des Ministeriums am 19.08.21 erhalten. Danach wird das Einbringen der Stadt als sehr hilfreich bezeichnet. Der finanzielle Ausgleich und das Abrechnungsverfahren (lt. Gesetz "... entsprechender finanzieller Ausgleich…") werde in der VO beschrieben. Das Land trage die Personalkosten der hauptamtlichen Wachabteilung, die Kosten für das Grundstück sowie für Planung, Bau und Betrieb des Gebäudes und der Fahrzeuge und Geräte (bezogen auf die Hauptwache) sowie die Kosten der Spezialausbildung und eine Pauschale für die zusätzlichen Verwaltungskosten der Stadt. Der genaue Wortlaut der Verordnung bleibt abzuwarten. Die Aufgaben der Einrichtung und des dauernden Betriebs der Hauptwache obliegen durch das Zuständigkeitserweiterungsgesetz von Februar 2019 der Stadt Fehmarn.

Das APV hat mit Schreiben vom 09.08.21 die Erwiderung der Vorhabenträger Femern A/S und der DEGES zur Stellungnahme der Stadt Fehmarn zum "ergänzenden Riffverfahren" des PFBs FBQ gesandt. Es heißt u.a., dass die vorgenommenen Untersuchungen im Rahmen des Urteils des BVerwGs fachlich und methodisch die rechtlichen Anforderungen erfüllten. Sie stellten eine belastbare Grundlage der behördlichen Prüfung dar. Auswirkungen auf den Küstenbereich Fehmarns seien nicht zu erwarten. Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe seien im räumlich funktionalen Zusammenhang vorgesehen. Die 14 tägige Fristsetzung, zur Abgabe der Stellungnahme, sei aus Sicht der VHTs angemessen. Es wird außerdem der Hinweis auf die nicht vorhandene Rügebefugnis der Stadt für ein Umweltrechtsverfahren gegeben. Die Genehmigung des APV zum ergänzenden Riffverfahren mit vorzunehmenden Ausgleichsmaßnahmen (Planänderungsverfahren) ist am 01.09.2021 erteilt worden.

Die Arbeiten für den Anschluss des künftigen Tunnelportals Fehmarn haben Mitte August 2021 begonnen (außerhalb der Grundstücke Scandlines). Die vom VHT für Ende August 2021 angekündigten Tunnelbaggerungen im Bereich Fehmarn haben bisher noch nicht begonnen.

Gegen die vom Amt für Planfeststellung Verkehr (APV) erteilte **Billigung des Sicherheits-konzepts** des Belttunnels wurde mit Schriftsätzen vom 12.05.21 an das VerwG Schleswig Antrag auf einstweilige Anordnung (Eilantrag) und Antrag im Hauptsacheverfahren erhoben. Die Anwaltsbüros des APV, DEGES und Femern A/S haben fristgerecht um Klageabweisung gebeten (Bericht RM am 03.08.21). Das Verfahren läuft noch.

Aufgrund besonderer Bodenverhältnisse im Bereich Fehmarn (westlich der FSB, Küstenbereich Sund/ Wirtschaftsweg in der Nähe der Brückenböschung) werden die Arbeiten **Bodensondierungen FSQ** für 15 Bohrpunkte vom 01.09. bis 30.09.2021 auf 24 Std. Betrieb vstl. ausgedehnt worden (Genehmigung MELUND). Diese Arbeiten finden nicht in der Nähe von Wohnbebauung (über 500 Meter entfernt) statt. Die Anlieger/innen der betroffenen Bereiche erhalten vorab eine gesonderte Information durch den Antragsteller bzw. den Vorhabenträger über den Grund und den Zeitraum der Erweiterungsarbeiten (und deren mgl. Auswirkungen bzw. Vermeidung von Lärm- und Blendwirkungen). Die Nachtarbeiten sollen nach akt. Kenntnis in dieser Woche in der Zeit von 05.00 bis 22.00 Uhr durchgeführt werden.

Der Fachdienst Naturschutz des Kreises OH hat dem WSA Stralsund eine Genehmigung zum Aufbau eines **Funkpeilers im Rahmen der Verkehrssicherung Schifffahrt** der Wasserbauarbeiten FBQ erteilt. Diese Anlage (30 Meter hoch) wird erstellt im **Bereich des**

Leuchtturms Staberhuk unter Ausnahme des Bauverbots im Gewässerschutzstreifen (öff. Interesse). Die Genehmigung ist befristet bis zum 31.12.2031.

Die Klage Scandlines gegen den PFB Ausbau B 207 ist am 24.08.21, vor dem angesetzten Termin beim OVG SL am 01.09.21, durch einen Vergleich mit dem Land zurückgezogen worden. Damit sind sämtliche Klagen gegen den am 31.08 2015 erlassenen PFB (Planerg. Beschluss vom 03.05.18) jetzt beendet, so dass dieser jetzt rechtskräftig ist. Nach Auskunft der DEGES werde es vstl. Ende 2021 einen Zeitplan zum Ausbau der B 207 zur vierspurigen Bundesstraße Fehmarn / Großenbrode geben.

Die Gespräche zur geforderten Optimierung der **Anbindung des Fährhafens Puttgarden** (MWVATT, DEGES, Scandlines, Kreis OH und Stadt Fehmarn) werden Mitte September 2021 fortgesetzt.

Am 09.09.21 findet **die Sondersitzung des Dialogforums** FBQ statt (10. Jahre DF FBQ). Hieran werden vstl. u.a. der Ministerpräsident, der EU Verkehrskoordinator sowie der parlament. STS des BMVI teilnehmen. U.a. wird sich das DF FBQ mit dem "Fehmaraner Beschluss" (Forderungen der Region an Bund, Land und Vorhabenträger) befassen.

U.a. gelten folgende Forderungen auch für unseren Bereich:

die Taktverbesserungen im ÖPNV und die Optimierung von Bahnhofsanbindungen;

die Vermeidung von Mehrfacharbeiten bei den Anbindungen der FSB;

bestmögliche Anbindung des Hafens Puttgarden;

die Unterstützung des Landes bei der Ausweisung von Gewerbe- und Wohngebieten;

die Aufteilung von Baulosen zur Berücksichtigung der örtlichen Wirtschaft;

die Entwicklung des touristischen Angebots;

die Nachnutzung freiwerdender Flächen Strecken und Gebäuden;

die Forderung nach Gesamtlärmschutz, (...in einem Schreiben des parlament.

Staatssekretärs am 11.08. 21 an den Sprecher des DFs FBQ, hat dieser mitgeteilt, dass das BMVI die Durchführung eines Modellprojektes FBQ nicht beabsichtige):

grenzüberschreitende Kontakte/Aktivitäten zu grenzüberschreitenden ÖPNV-Regionaltarifen.

Weitere Forderungen wie z.B. die Klärung der **künftigen Trägerschaft der Straßenbaulast der Fehmarnsundbrücke** durch Bund und/oder Land wurden nicht in das Papier aufgenommen, um, dieses nicht zu "überlasten". Diese Forderung besteht ohnehin durch Beschluss des DFs FBQ vom Frühjahr 2020.

Die Arbeit der **AG Chancen** (Chancen nutzen-Risiken vermeiden) aus dem DF FBQ wird fortgesetzt.

Die Mitglieder des HAs sind mit mail vom 24.08.21 ausführlich informiert worden.

Femern A/S hat mitgeteilt "dass die dänische Marine die **Fliegerbombe** die nahe der dänischen Küste bei Rødbyhavn lag, bereits am [....] 26. August zu einer Position einige Kilometer westlich der Tunneltrasse im dänischen Küstenmeer gebracht hat. Dort wurde das Objekt am selben Tag durch die Kampfmittelexperten der dänischen Marine kontrolliert gesprengt. Femern A/S wurde von der Sprengung nicht vorab in Kenntnis gesetzt. [....] Die Wasserbombe, die im dänischen Bereich des Fehmarnbelts nah an der AWZ liegt, befindet sich weiterhin unverändert dort und soll aller Voraussicht nach im Oktober durch einen Subunternehmer des Baukonsortiums FBC unter Einsatz eines großen Blasenschleiers und unter Aufsicht der dänischen Marine kontrolliert gesprengt werden."

Der Besuch und die Information der **Beltbaustelle Rödby** durch Mitglieder der Stadtvertretung und Verwaltungsmitarbeiter/innen wird am 07.10.2021 stattfinden. Ein Zeitplan ist an die Fraktionen gesendet worden.

Im Rahmen bzw. im Anschluss der Sitzung des Hauptausschusses am **07.11.21 findet eine Information der Vorhabenträger** (Femern A/S, DB Netz AG und DEGES) zum Stand der Verfahren und der Baumaßnahmen statt. Hieran werden ggfs. auch Fraktionssprecher/innen der GV Großenbrode teilnehmen. Die Einzelheiten werden noch abgestimmt und zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Die DB teilt am Sitzungstage mit, dass **Projektleiter Bernd Homfeldt** zum 15.09.2021 vom Projekt Schienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung nach Hamburg wechselt. Dort übernimmt er die Gesamtkoordination und Sprecherrolle für die Erweiterung des Hauptbahnhofes sowie der Machbarkeitsstudie zum Verbindungsbahn-Entlastungstunnel, der den Hauptbahnhof mit dem neuen Bahnhof Altona verbinden soll. Nachfolgerin bei der Schienenanbindung ist die erfahrene Projektleiterin Jutta Heine-Seela. Sie wechselt vom Großprojekt Oldenburg-Wilhelmshaven zu FBQ.